



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 50 vom 12. Juli 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 56 vom 9. September 2016 veröffentlichte „Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang International Business and Sustainability“ vom 15. Juni 2016 wird wie folgt berichtigt:

1. In „Zu § 1 Absatz 1“ wird die Aufzählung wie folgt ergänzt:

„Folgende Ziele zur Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten stehen im Einzelnen im Mittelpunkt des Studiengangs:

- Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen der internationalen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit
- Vermittlung von Wissen über wesentliche institutionelle Rahmenbedingungen und Befähigung, komplexe Zusammenhänge einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft zu verstehen
- Entwicklung der Kompetenzen, nachhaltigen Wert für Unternehmen und Gesellschaft zu generieren
- Vermittlung der Kompetenz zur Handhabung ethischer Dilemmata und Lehren von Instrumenten der nachhaltigen Unternehmensführung
- Vermittlung wesentlicher Grundkonzepte ökonomischer Analyse
- Vermittlung grundlegender methodischer Kenntnisse der empirischen Sozialforschung.“

2. Nach „Zu § 1 Absatz 1“ wird der Absatz:

„Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.“

eingefügt.

3. Die Überschrift „Zu § 13 Absatz 4:“ ist gestrichen worden. Die nachfolgende Regelung ist „Zu § 13 Absatz 1“ zuzuordnen.

Hamburg, den 12. Juli 2018
Universität Hamburg